

ANFRAGE

des Abgeordneten Rainer Windholz, MSc

an Frau Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner

betreffend Übersiedelung des Umweltbundesamtes von Wien nach Klosterneuburg

Vom seinerzeitigen Umweltminister Andrä Rupprechter wurde 2017 der Plan der Übersiedelung der Umweltbundesamt GmbH (im Folgenden: Umweltbundesamt) von Wien nach Klosterneuburg vorgestellt. Begründet wurde dies mit einem „Dezentralisierungsprozess“, welcher angestoßen werde. Ziel sei es, in zehn Jahren zehn Prozent der Bundesbehörden in „die Regionen“ zu verlegen. Davon seien ca. 3.500 Arbeitsplätze betroffen, das Umweltbundesamt sei mit den 500 MitarbeiterInnen (welche sich in einer Betriebsversammlung einstimmig gegen die Übersiedlung ausgesprochen haben) das größte Projekt. Die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus Elisabeth Köstinger hat im Frühjahr 2018 in den Medien verkündet, an diesem Plan festzuhalten.

Laut Medienberichten gab es bereits auch Zusagen aus Niederösterreich, von den 46 Millionen Euro an Übersiedelungskosten zwölf Millionen Euro durch die Stadt Klosterneuburg und das Land Niederösterreich zu übernehmen. Eine entsprechende Vereinbarung soll bereits unterzeichnet worden sein.

Wenngleich einem (echten) „Dezentralisierungsprozess“ bzw. der Regionalisierung von Bundesbehörden grundsätzlich zugestimmt werden kann, so ist doch zu bemerken, dass bei der Verlegung des Umweltbundesamtes von Wien 9 in die Nachbargemeinde Klosterneuburg (rund 12 Luftlinie vom derzeitigen Standort und eine Schnellbahnstation nach der Wiener Stadtgrenze) von einer Regionalisierung in keinster Weise gesprochen werden kann. Klosterneuburg gehört dem sogenannten Speckgürtel Wiens und somit auch dem Großraum Wien an. Im Zuge der Auflösung der BH Wien Umgebung gab es sogar Überlegungen, Klosterneuburg Wien einzugemeinden.

Für das Umweltbundesamt muss erst der Standort samt Infrastruktur entsprechend geschaffen werden, damit die Übersiedlung – wie geplant – 2022/2023 erfolgen kann. Die MitarbeiterInnen und Parteien des Umweltbundesamtes müssten künftig nach Klosterneuburg pendeln. Die Schnellbahnintervalle der S40 müssten verdichtet, ebenso müsste die B14 aufgrund des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommens adaptiert werden, wo schon derzeit im Früh- und Nachmittagsverkehr nahezu täglich erhebliche Staus zu verzeichnen sind. In ökologischer Hinsicht ist die Übersiedlung in den Speckgürtel Wiens mit 500 zusätzlichen PendlerInnen kontraproduktiv. Gerade das Umweltbundesamt sollte hier eine Vorbildfunktion ausüben.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner folgende

A n f r a g e :

1. Wird es nach derzeitigem Wissensstand zur Übersiedlung des Umweltbundesamtes von Wien nach Klosterneuburg kommen?
2. Wenn ja wann?
3. Halten Sie eine Übersiedlung des Umweltbundesamtes an die Stadtgrenze von Wien mit der Zielsetzung einer Regionalisierung von Bundesdienststellen vereinbar?
4. Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Bund in dieser Angelegenheit fortgeschritten?
5. Wurden dem Land Niederösterreich bereits Anforderungsdetails Details zu Büroflächen, Parkplätzen oder Laborflächen übermittelt?
6. Wurde eine Vereinbarung zwischen dem Land Niederösterreich und dem Bund betreffend der Übersiedlung des Umweltbundesamtes bereits abgeschlossen?
7. Wenn ja, von wem wurde diese Vereinbarung unterfertigt?
8. Wann wird die diesbezügliche Vereinbarung der verfassungsrechtlichen Behandlung in Niederösterreich unterzogen werden?
9. Wie hoch werden die Gesamtkosten für das Land Niederösterreich aus der Übersiedlung des Umweltbundesamtes sein?

10. Kämen außer Klosterneuburg andere Standorte in Niederösterreich in Frage?
11. Wenn ja, welche Standorte wären dies?
12. Gibt es schon einen konkreten Standort in Klosterneuburg?
13. Wenn ja wo befindet sich dieser?
14. Sind Maßnahmen zum Ausbau der bestehenden Verkehrsinfrastruktur geplant?
15. Wenn ja, mit welchen geschätzten Kosten für das Land Niederösterreich ist zu rechnen?